



STADTGEMEINDE SCHREMS
Hauptplatz 19, 3943 Schrems
gemeinde@schrems.at
02853 / 77 454 Fax: DW 44
www.schrems.at



Schrems, am 31. August 2026
Abteilung Finanzverwaltung

KUNDMACHUNG

Gemäß § 73 Abs. (1) der NÖ Gemeindeordnung liegt der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2026 in der Zeit vom 4. bis einschließlich 18. September 2026 während der Amtsstunden im Stadtamt Schrems (1. Stock, Zimmer OG.08, Abt. Finanzverwaltung) zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Innerhalb der Auflagefrist kann jedes Gemeindemitglied schriftlich Stellungnahmen dazu beim Stadtamt einbringen.

Die öffentliche Sitzung des Gemeinderates zur Beschlussfassung des 1. Nachtragsvoranschlages 2026 findet am

Donnerstag, 1. Oktober 2026 um 19.00 Uhr

im Sitzungssaal des Stadtamtes Schrems, Zimmer OG.01 statt.


Ing. Mag. David Süß
Bürgermeister



Angeschlagen am: 03.09.2026 Abgenommen am: 21.09.2026
--